

Kaarster gegen Fluglärm

Newsletter 04/2022



Liebe Mitstreiterinnen und Mitstreiter,

Es wird nachts nicht ruhiger. Auch im Juli lagen die Nachtflugbewegungen am Flughafen Düsseldorf auf dem Niveau vom Juni. Auffallend war die hohe Zahl von Landungen sogar nach Mitternacht und eine Vielzahl von Startgenehmigungen nach 22 Uhr.

Das Chaos am Flughafen trifft die Reisenden einmalig, uns aber jede Nacht! Und wo sind die Gegenmaßnahmen? Weder der Verkehrsminister noch die Bezirksregierung haben bisher etwas unternommen, um unsere Lage zu verbessern.

Was bleibt? Wir dürfen nicht nachlassen, auf die Belastungen durch den Fluglärm öffentlich hinzuweisen und müssen uns weiterhin beschweren. Das sollte jeder Einzelne machen, als Vorstand tun wir dies natürlich auch.

In diesem Zusammenhang: Ein herzliches Dankeschön an alle Mitglieder, die sich im Juli sowohl bei Politikern, wie auch bei der Bezirksregierung beschwert haben.

Unsere Forderungen nach wirksamen Nachtflugbeschränkungen sind klar: Nach Ende der Sommerpause wird es auch Gespräche mit Verantwortlichen in der Politik geben, um unsere Forderungen zu vermitteln.

Mit freundlichen Grüßen

Werner Kindsmüller

Nachtflüge im Juni auf hohem Niveau

Mit 314 Landungen nach 23 Uhr am Flughafen Düsseldorf wurde im Juli das Niveau vom Juni (316) fast erreicht. Im Schnitt sind also pro Nacht mehr als zehn Landungen außerhalb der Betriebszeiten erfolgt. 31 Maschinen kamen sogar erst nach Mitternacht in Düsseldorf an! Spitzenreiter war der 1. Juli mit 28 Landungen nach 23 Uhr. Insgesamt lag die Zahl der Flugbewegungen bei 14.027 und damit deutlich unter früheren Höchstwerten im Juli (2019: 20.869).

Auffallend ist die hohe Zahl der Starts nach 22 Uhr. Starts nach 22 Uhr bedürfen einer Sondergenehmigung der Bezirksregierung, die diese in einer bisher nie dagewesenen Zahl erteilt hat. Insgesamt wurden 84 Starts nach 22 Uhr registriert, davon 19 nach 23 Uhr.

Die geltende Nachtflugregelung erlaubt Ausnahmegenehmigung bei Starts, „wenn dies zur Vermeidung erheblicher Störungen im Luftverkehr oder in Fällen besonderen öffentlichen

Interesses erforderlich ist.“ Der Schlaf der Anwohner zählt offenkundig nicht, während die Interessen der Fluggesellschaften und der Reisenden, ihren verspäteten Flug durchzuführen in der Regel Priorität genießen.

Sind Landungen nach 23 Uhr rechtlich zulässig ?

Immer wieder werden wir gefragt, ob die Landungen nach 23 Uhr rechtlich zulässig sind, es gäbe doch ein Nachtflugverbot. Ein solches gibt es leider nicht. Verspätete Landungen sind aufgrund der geltenden Nachtflugbestimmungen am Flughafen Düsseldorf legal. Zwar dürfen Fluggesellschaften nur bis 23 Uhr ihre Landungen planen, aber sie dürfen bis 23.30 Uhr ohne Sondergenehmigung verspätet landen. Handelt es sich um eine Airline mit Wartungstützpunkt in Düsseldorf, dann dürfen deren Flugzeuge sogar bis Mitternacht ohne Genehmigung landen. Das Verkehrsministerium hat sieben Fluggesellschaften mit hohem Aufkommen in Düsseldorf diesen Status (Home Base Carrier) verliehen.

Was sind unsere aktuellen Forderungen?

Kurzfristig: Verbot von Landungen nach 23 Uhr und Starts nach 22 Uhr, bis der Flughafen zu einer ordnungsgemäßen Betriebsführung in der Lage ist.

Mittelfristig: Abschaffung der Sonderregelung für Home-Base-Carrier und absolute Betriebsruhe zwischen 22 Uhr und 6 Uhr!

Langfristig: Keine Erweiterung der Kapazitäten des Flughafens Düsseldorf von 45 auf 60 Flugbewegungen pro Stunde! Reduzierung der Slots um 3% pro Jahr aus Gründen des Klimaschutzes!

Wo können wir uns beschweren?

Bei verspäteten Starts (nach 22 Uhr): Bei der Bezirksregierung Düsseldorf als Genehmigungsbehörde: fluglaerm@brd.nrw.de

Die Landtagsabgeordneten für Kaarst:

Simon Rock: Simon.Rock@landtag.nrw.de

Lutz Lienenkämper: lutz.lienenkaemper@landtag.nrw.de

Umwelt- und Verkehrsminister: Oliver Krischer:
oliver.krischer@mulnv.nrw.de

Beim Flughafen Düsseldorf: buergerinfo@dus.com

Kaarster gegen Fluglärm

Newsletter 04/2022



Warum Starts nach 22 Uhr?

Am 20. Juli hat die Bezirksregierung Düsseldorf 15 Starts für den Zeitraum zwischen 22 Uhr und 23.30 Uhr genehmigt. Ein Beispiel: Der Flug Düsseldorf—Antalya sollte um 19.20 Uhr starten, konnte aber erst um 23:30 Uhr abheben. Die vierstündige Verspätung hat mit den chaotischen Vorgängen am Flughafen Düsseldorf zu tun. Die Maschine war zwar verspätet in Düsseldorf eingetroffen (16:36 Uhr statt 15:45); Der Grund für den Nachtstart waren Probleme in Düsseldorf. Dazu gehörte auch ein Abfertigungsstopp in Düsseldorf zwischen 18:42 und 19:27, wodurch der ursprüngliche Slot nicht mehr zur Verfügung stand.

Die Genehmigungsbehörde begründet diese Einzelentscheidungen mit den geltenden Nachtflugbestimmungen. Danach können Sondergenehmigungen erteilt werden, wenn dadurch eine Vermeidung erheblicher Störungen im Luftverkehr erreicht werden kann. Sie führt aber auch die Personalengpässe und die chaotische Lage bei der Abfertigung an.

Eine Übersicht der von der Bezirksregierung genehmigten Starts und Landungen findet sich auf: https://www.brd.nrw.de/aircraft_movements/list

Stammtisch des Vereins am Do., 25. August

Der Vorstand will, gerade in solch turbulenten Zeiten die Mitglieder aktuell informieren und Gelegenheit zum gegenseitig Austausch geben. Aus diesem Grunde lassen wir die Tradition unserer Stammtische wieder aufleben, die vor Corona große Zustimmung fanden.

Der nächste Termin: **Do., 25. August, ab 18.30 Uhr im Biergarten des Bischofshofs (Königsstr.) /Holzbütten.** Bei schlechtem Wetter im Saal.

U.a. die folgenden Themen sollen zur Sprache kommen: Was können wir gegen die Nachtflüge unternehmen? Kommt die Erweiterung des Flughafens?

Kaarster gegen Fluglärm e.V.

Inhaltlich verantwortlich: Werner Kindsmüller
Hinterfeld 44c – 41564 Kaarst

T: 02131-1769617

M: kindsmueller@kagf.de

W: www.kagf.de

f: <https://www.facebook.com/kaarstgegenfluglaerm>

Keine weiteren Subventionen für Regionalflughäfen!

2024 sollen die Beihilfen für Regionalflughäfen auslaufen. Die Europäische Kommission bringt nun deren Verlängerung ins Spiel. Die Flughäfen in Deutschland erhalten bereits mehr als 16 Mrd. € Subventionen, alleine durch Steuerermäßigungen. Weitere, in der Höhe intransparente Hilfen kommen hinzu. Deshalb sagen wir NEIN zu den Plänen, die klimaschädlichste Form der Mobilität noch weiter mit öffentlichen Mitteln zu unterstützen! Mit den Luftverkehrsleitlinien der EU von 2014 wurde den Regionalflughäfen eine großzügige Anpassungsfrist von zehn Jahren gewährt, um ihre wirtschaftliche Tragfähigkeit auch ohne staatliche Beihilfen zu beweisen. Das ist ihnen eher mäßig gelungen. Die jetzt von der EU-Kommission ins Spiel gebrachte Verlängerung um bis zu drei Jahre lehnen wir entschieden ab.

Mi., 14. September: Info-Veranstaltung zu Fluglärm

Für Mitglieder und Nicht-Mitglieder findet am **Mi., 14. September, 18.00 Uhr in der VHS Kaarst (Raum 108)** eine Informationsveranstaltung zum Thema Fluglärm statt. Im Einzelnen soll erläutert werden:

- ♦ Wie sind die rechtlichen Bestimmungen zur Nachtruhe?
- ♦ Wie laut sind die Maschinen über Kaarst?
- ♦ Wie funktioniert die Messstelle des Vereins?
- ♦ Wie kann der Fluglärm reduziert werden?

Die Veranstaltung bietet eine umfassende Einführung in das Thema Fluglärm. Die Lärmmessstelle wird präsentiert.

Wo bekomme ich wichtige Infos her?

Ich möchte Informationen zu einem bestimmten Flug, den Lärmwert, etc.: Weiterführende Links über die Homepage unseres Vereins: <https://kagf.de/downloads/weiterfuehrende-links/>

Aktionen kosten Geld! Helfen Sie uns mit Ihrer Spende!

Kaarster gegen Fluglärm e.V. Sparkasse Neuss

IBAN: DE63 3055 0000 0093 4683 04